

Anfragebogen Gründer-Rechtsschutz mit Betriebs-Rechtsschutz



Das Produkt Gründer-RS mit Betriebs-RS ist für Unternehmen abschließbar, bei denen in den letzten 12 Monaten vor Antragseinreichung

- die **Ersteintragung im Firmenbuch** erfolgte (sofern es sich um ein Unternehmen handelt, welches im Firmenbuch eingetragen ist) oder
- das zu versichernde Gewerbe angemeldet wurde (sofern es sich um ein Unternehmen handelt, welches nicht im Firmenbuch eingetragen ist - Sollen mehrere Gewerbe versichert werden, müssen alle zu versichernden Gewerbe in den letzten 12 Monaten vor Antragseinreichung angemeldet worden sein.) oder
- die **Vergabe einer gewerblichen/selbständigen Steuernummer** erfolgte (sofern es sich um ein Unternehmen handelt, welches nicht im Firmenbuch eingetragen ist und auch kein Gewerbe angemeldet werden muss; z.B. freie Berufe)

Firmendaten – Daten des Kunden

Firmenname	Firmenbuchnummer
PLZ	Firmensitz/Ort
Straße/Haus-Nr./Stiege/Tür	
Weitere Standorte	
Telefonnummer	E-Mail-Adresse
In welcher Branche / welchem Gewerbe ist die Firma tätig? - Bitte alle Branchen, Gewerbe, Tätigkeiten anführen.	

Datum der Gewerbeanmeldung
- sofern keine Firmenbuchnummer vorhanden ist.

Datum der Vergabe einer gewerblichen / selbständigen Steuernummer
- sofern es sich um ein Unternehmen handelt, welches nicht im Firmenbuch eingetragen ist und auch kein Gewerbe angemeldet werden muss; z.B. freie Berufe

Risikofragen - vollständige Beantwortung erforderlich

• Besteht oder bestand eine Vorversicherung?	<input type="checkbox"/> JA (bei „JA“ bitte ein Schadenrendement beilegen sowie Daten zu Vorversicherer angeben) <input type="checkbox"/> NEIN	
Vorversicherer	Ende Vorversicherung	Stornogrund
• War oder ist ein Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz (AVRS) im Betriebsbereich versichert?	<input type="checkbox"/> JA, Streitwert angeben ► <input type="checkbox"/> NEIN	Streitwertobergrenze AVRS angeben
• Soll eine bestehende weitere Rechtsschutzversicherung neben ARAG aufrecht bleiben?	<input type="checkbox"/> JA, Versicherer angeben ► <input type="checkbox"/> NEIN	Versicherer
• Gab es in den letzten 3 Jahren Streitfälle / wurde eine Vertretungstätigkeit eines Rechtsanwaltes in Anspruch genommen?	<input type="checkbox"/> JA* <input type="checkbox"/> NEIN	
• Sind Ihnen Umstände bekannt, die zu einem Schadenfall/ Rechtsstreitigkeit im Sinne der beantragten Versicherung führen könnten?	<input type="checkbox"/> JA* <input type="checkbox"/> NEIN	
* Falls ja, bitte nähere Informationen, wie insbesondere: Anzahl? Sachverhalt? etc.:		

Anzahl der Beschäftigten – Gesamter Betrieb

Betriebsinhaber / Geschäftsführer / Gesellschafter	►		Anzahl angeben
Im Betrieb mittägiger Ehegatte (Vorteil Gründer-RS: in den ersten 3 Jahren prämienfrei mitversichert)	►		
Vollzeitkräfte inkl. Leiharbeiter (über 25 Wochenstunden) Werkvertragsnehmer und freie Dienstnehmer (hauptsächliches Einkommen über den o.a. Betrieb)	►		
Teilzeitkräfte inkl. Leiharbeiter (15 bis 25 Wochenstunden)	►		
Teilzeitkräfte inkl. Leiharbeiter (bis 15 Wochenstunden) und Lehrlinge	►		
Hinweis: Saisonbeschäftigte mit einer Beschäftigungsduer von mehr als 6 Monaten sind ebenfalls in dieser Liste bekanntzugeben.			

Saisonbeschäftigte mit einer Beschäftigungsduer von weniger als 6 Monaten sind hier bekanntzugeben:
Anzahl der Saisonbeschäftigte – Höchststand pro Monat der vorangegangenen Versicherungsperiode angeben:

Jänner ►		März ►		Mai ►		Juli ►		September ►		November ►	
Februar ►		April ►		Juni ►		August ►		Oktober ►		Dezember ►	

Vorteil Gründer-Rechtsschutz: Prämengarantie und Verzicht auf Unterversicherung

ARAG verzichtet im Gründer-Rechtsschutz für den **Zeitraum von maximal drei Jahren** ab Beginn des Versicherungsvertrages auf die Erhöhung der Prämie aufgrund der Mitarbeiteranzahl und den Einwand der Unterversicherung betreffend die Anzahl der Mitarbeiter.

Diese Prämienbegünstigungen enden drei Jahre nach Beginn des Versicherungsvertrages. Die Anpassung der Prämie erfolgt dann zur nächsten auf diesen Zeitpunkt folgenden Prämienhauptfälligkeit gemäß Artikel 12.2. ARB. (siehe Klausel KL03931 Gründer-Rechtsschutz lt. Rückseite)

Gewünschter Versicherungsumfang

Versicherungssumme € 306.000,- € 458.000,-

Selbstbehalt 25% Prämienrabatt; ARAG-Partneranwalt kein SB, Eigener Anwalt 20% SB, mind. 0,2% der Versicherungssumme

Betriebs-Rechtsschutz

- Ausschluss** Rechtsschutz in Arbeits- und Dienstrechtssachen
- Einschluss** Strafverfahren nach dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz ►
Für Branchen, die Nahrungsmittel, Futtermittel, Getränke herstellen.
Für alle anderen Branchen prämienfrei im Grundprodukt enthalten.
- Zusatzbaustein: KI- und CYBER-PAKET**
- Zusatzbaustein: PRÄVENTIONSPAKET**
- Zusatzbaustein: ERWEITERTER STRAF-RECHTSSCHUTZ** - Versicherungssumme (VS) in Strafverfahren € 500.000,-
Ermittlungs-Straf-RS bis 25% der erhöhten VS, Vorausleistung im Straf-RS für Vorsatzdelikte bis 25% der erhöhten VS, Diversionsmaßnahmen bei Vorsatzdelikten, Private Sachverständigen-Gutachten im Straf-RS bis 15% der erhöhten VS, Gewerbeentzugsverfahren in Verbindung mit einem Strafverfahren

Anzahl der Beschäftigten

Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz im Betriebsbereich

Sonderleistung Gründer-Rechtsschutz für Hotellerie und Gastgewerbe:

Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz (AVRS) im Betriebsbereich als prämienfreie Sonderleistung für die ersten drei Jahre ab Versicherungsbeginn inkludiert, auch wenn der Zusatzbaustein Allgemeiner Vertrags-RS im Betriebsbereich NICHT gewählt wurde.

- Vertragsstreitigkeiten mit Gästen bis zu einer Streitwertobergrenze von € 5.000,-
- Örtlicher Geltungsbereich: Europäische Union, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island, Großbritannien und Nordirland
(siehe Klausel KL03809 Erweiterung im Gründer-Rechtsschutz für Hotellerie und Gastgewerbe bei Erklärungen und Hinweise - Folgeseiten)

Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz im Betriebsbereich (AVRS)

Selbstbehalt: 20% der Schadenleistung, mindestens 0,2% der Versicherungssumme; dieser entfällt, wenn der Versicherungsnehmer einen von ARAG vorgeschlagenen Anwalt wählt. Kein Selbstbehalt im ARAG Forderungsmanagement Premium (sofern versichert).

Hinweis: Der Liegenschafts-Rechtsschutz für den Firmensitz (Standort-Rechtsschutz) ist bei Abschluss des Betriebs-RS inkl. Allgemeiner Vertrags-RS im Betriebsbereich für eigene Lieferungen/Leistungen und fremde Lieferungen/Leistungen prämienfrei mitversichert.

Fremde Lieferungen und Leistungen (Eingangsrechnungen) – Welche Streitwertobergrenze soll versichert werden?	<input type="checkbox"/> € 5.000,-	<input type="checkbox"/> € 10.000,-	<input type="checkbox"/> € 15.000,-	<input type="checkbox"/> € 25.000,-	<input type="checkbox"/> € 35.000,-
Eigene Lieferungen und Leistungen (Ausgangsrechnungen) – Welche Streitwertobergrenze soll versichert werden?	<input type="checkbox"/> € 5.000,-	<input type="checkbox"/> € 10.000,-	<input type="checkbox"/> € 15.000,-	<input type="checkbox"/> € 25.000,-	<input type="checkbox"/> € 35.000,-
	<input type="checkbox"/> € 50.000,-	<input type="checkbox"/> € 75.000,-	<input type="checkbox"/> € 100.000,-	<input type="checkbox"/> € 125.000,-	<input type="checkbox"/> € 150.000,-
	<input type="checkbox"/> € 50.000,-	<input type="checkbox"/> € 75.000,-	<input type="checkbox"/> € 100.000,-	<input type="checkbox"/> € 125.000,-	<input type="checkbox"/> € 150.000,-

Ausschluss ARAG Forderungsmanagement Premium (Außergerichtliches & gerichtliches Inkasso bis zur vereinbarten Streitwertobergrenze)
Hinweis: Ohne diesen Baustein sind Inkasso-Forderungen über € 30,- bis € 5.000,- im Rahmen der Grunddeckung des Betriebs-Rechtsschutzes mitversichert.

Hinweis: Prämienfrei inkludierte Sonderleistung Doppelte Streitwertobergrenze für Gründungsgeschäfte
(bei Abschluss eines Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutzes im Betriebsbereich – siehe Klausel KL03713 bei Erklärungen und Hinweise - Folgeseiten)

Darüber hinaus gewünschte Überschreitungen der Streitwertobergrenze (Die beiden Überschreitungen sind nicht miteinander kombinierbar.)

- 50% pro Versicherungsjahr
 100% pro Versicherungsjahr sowie anteilige Deckung, sofern Streitwertobergrenze im laufenden strittigen Verfahren überschritten wird.

Streitwertuntergrenze (in % der vereinbarten Streitwertobergrenze) 10% 20% 30%

Örtlicher Geltungsbereich betrieblicher AVRS
und sofern vereinbart ARAG Forderungsmanagement Premium: Österreich Europa

Zusatzprodukt: Fahrzeug-Rechtsschutz (betriebliche und private Nutzung)

Prämienbegünstigung im Gründer-RS: Bis zu fünf Motorfahrzeuge zu Lande in den ersten drei Versicherungsjahre prämienfrei*
- prämienpflichtige Tarifierung erst ab dem 6. Fahrzeug. (siehe Klausel KL03931 Gründer-Rechtsschutz lt. Rückseite)

*Diese Prämienbegünstigung sowie das Zusatzprodukt Fahrzeug-RS zum Gründer-RS ist **für folgende Branchen nicht möglich:** Speditionen, Transportunternehmen, Botendienste, Bus-, Taxi- und Mietwagenunternehmen mit eigenem Fahrer (z.B. Airport Driver, Flughafentaxis und dgl.), Unternehmen mit Selbstfahrerfahrzeugen. Diese Unternehmen können die Fahrzeuge mittels eines separaten Vertrags versichern.

Hinweis: Es sind ALLE Fahrzeuge anzugeben – die Prämienbegünstigung wird im Rahmen der Angebotserstellung berücksichtigt.

Einspurige KFZ (Motorrad, Moped) ►		Selbstfahrende Arbeitsmaschinen z.B. Gabelstapler, Bagger, ... ►	
PKW/Kombi bis 3,5t Gesamtgewicht ►		Omnibus bis 20 Sitzplätze ►	
LKW bis 3,5t Gesamtgewicht ►		Omnibus über 20 Sitzplätze ►	
LKW über 3,5t Gesamtgewicht ►		Taxi ►	
Anhänger ►		Sonstige Fahrzeuge (Quad, Sonderfahrzeuge, ...) Art:	►

Hinweise: Wechselenzzeichen: Sind zu einem Kennzeichen mehrere Fahrzeuge (Anhänger) auf Wechselenzzeichen angemeldet, so ist das Fahrzeug (der Anhänger) der höchsten Kategorie anzugeben. Ein Zweit- oder Dritt Fahrzeug (ein Zweit- oder Dritt Fahrhänger), das auf Wechselenzzeichen geführt wird, gilt dann prämienfrei mitversichert. Private Fahrzeuge: Sofern private Fahrzeuge mitversicherter Personen im Rahmen des Fahrzeug-Rechtsschutzes (Einzeltarif) versichert werden, gilt auch die betriebliche Nutzung versichert. Die Kennzeichen und/oder Fahrgestellnummern sowie Zulassungsbesitzer der zu versichernden privaten Fahrzeuge sind bei Antragstellung anzugeben.

Liegenschafts-Rechtsschutz

Hinweise: Sämtliche Objekte des Versicherungsnehmers sind unter Versicherungsschutz zu stellen.

Der Liegenschafts-RS für den Firmensitz (Standort-Rechtsschutz) ist bei Abschluss des Betriebs-RS inkl. Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz im Betriebsbereich für eigene Lieferungen/Leistungen und fremde Lieferungen/Leistungen prämienfrei mitversichert.

Firmensitz – Adresse: ►

als Eigentümer - Überdachte Fläche* in m²: ►

als Mieter/Pächter** - Jahresbruttonietzins inkl. Betriebskosten und Steuer: ►

Weitere Gewerbeeinheit(en) als Eigentümer - Angabe der überdachten Fläche* in m² je Objekt

Objekt 1 in m² ►

Objekt 3 in m² ►

Objekt 2 in m² ►

Objekt 4 in m² ►

Weitere Gewerbeeinheit(en) als Mieter/Pächter** - Angabe des Jahresbruttonietzins inkl. Betriebskosten und Steuer je Objekt

Objekt 1 in € ►

Objekt 3 in € ►

Objekt 2 in € ►

Objekt 4 in € ►

Vermietete/verpachtete** Gewerbeeinheiten - Angabe des Jahresbruttonietzins inkl. Betriebskosten und Steuer je Objekt

Objekt 1 in € ►

Objekt 3 in € ►

Objekt 2 in € ►

Objekt 4 in € ►

Vermietete Wohneinheiten – Anzahl aller vermieteten Wohneinheiten ►

Sonstige Objekte (Garagen, unbebaute Grundstücke, etc.) als Eigentümer/Mieter/Pächter**

Art, Größe und/oder Jahresbruttonietzins separat je Objekt angeben:

Objekt 1 ►

Objekt 3 ►

Objekt 2 ►

Objekt 4 ►

Sonstige Objekte (Garagen, unbebaute Grundstücke, etc.) als Vermieter/Verpächter**

Art, Größe und/oder Jahresbruttonietzins separat je Objekt angeben:

Objekt 1 ►

Objekt 3 ►

Objekt 2 ►

Objekt 4 ►

Mietausfall für vermietete Wohn- oder Gewerbeeinheiten: Anfragebogen ARAG Liegenschafts-Rechtsschutz verwenden & beilegen oder Informationen unten bei „Sonstige Wünsche und Bedürfnisse des Kunden“ anführen.

* Überdachte Fläche in m² = Grundfläche x Geschoße - Dach- und Kellergeschoße sind NICHT mitzuzählen

** Pächter / Verpächter: Kein Versicherungsschutz besteht im Zusammenhang mit Unternehmenspachtverträgen.

Familien-Rechtsschutz für den Inhaber / Geschäftsführer / Gesellschafter

Familien-RS gilt für:

Name / Geburtsdatum / Wohnadresse

KOMFORT - SCHUTZ* PREMIUM-SCHUTZ*

* Hinweis Mischnutzung der Wohneinheit (= die Wohneinheit wird auch als Gewerbeeinheit verwendet): Bei gleichzeitigem Abschluss eines Familien-RS Komfort oder Premium Schutz inkl. Liegenschafts-Rechtsschutz gilt die gemischte Nutzung (die Wohneinheit wird auch als Gewerbeeinheit verwendet) mitversichert, sofern die Gesamtfläche nicht größer als 250m² ist und bis max. 20% der Belegfläche als Gewerbeeinheit verwendet werden.

Verkehrsbereich: Fahrzeug-RS für alle nicht betrieblich genutzten Fahrzeuge zu Lande bis 3,5t Gesamtgewicht sowie Anhänger.

Sonstige Wünsche und Bedürfnisse des Kunden, soweit sie oben nicht erwähnt sind:

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Vermittlers

ERKLÄRUNGEN UND HINWEISE

Vertragsgrundlagen

Die Grundlage des Vertrages und des beschriebenen Versicherungsumfanges bilden das Versicherungsvertragsgesetz, der Antrag, der Prämientarif - Stand 01.01.2026, die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2025) sowie die Ergänzenden Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ERB 2025). Auf sämtliche mit ARAG SE Direktion für Österreich abgeschlossenen Versicherungsverträge ist österreichisches Recht anwendbar. Als ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien vereinbart; § 48 Versicherungsvertragsgesetz und § 14 Konsumentenschutzgesetz bleiben hieron unberührt. Neben den im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch geregelten Umständen, die den Versicherungsnehmer berechtigen, den Abschluss des Versicherungsvertrages zu widerrufen oder von diesem zurückzutreten sind in § 5c Versicherungsvertragsgesetz besondere Rücktrittsrechte geregelt:

KL03931 - Gründer-Rechtsschutz

1. Wer ist in welcher Eigenschaft versichert?

Versicherungsschutz hat der Versicherungsnehmer in Kombination mit einem Betriebs-Rechtsschutz als Gründer des versicherten Unternehmens.

2. Sonderleistungen im Gründer-Rechtsschutz

2.1. Gründer-Beratung

Über den Beratungs-Rechtsschutz (Artikel 19 ARB) hinaus übernimmt ARAG einmalig in der Vertragslaufzeit Kosten bis zu € 250,- für eine mündliche Rechtsauskunft bei einem von ARAG ausgewählten Rechtsvertreter. Gegenstand der Gründer-Beratung können rechtliche Fragen aus den Bereichen Rechtsform des gegründeten Unternehmens, Finanzierung, Gewerberecht, Markenrecht, Internetauftritt, Kooperationsverträge und Vertriebssysteme sein;

2.2. Gründer-Vertragsservice

Über den Beratungs-Rechtsschutz (Artikel 19 ARB) hinaus übernimmt ARAG einmalig in der Vertragslaufzeit Kosten bis zu € 500,- für die Prüfung oder Erstellung eines Vertrages, welchen der Versicherungsnehmer für das gegründete Unternehmen abschließen möchte, durch einen von ARAG ausgewählten Rechtsvertreter.

3. Prämienbegünstigungen im Gründer-Rechtsschutz

3.1. Mitversicherung von im Betrieb mittägigen Ehegatten

Abweichend von den tariflichen Bestimmungen sind der/die im Betrieb mittägige Ehegatte/Ehegattin bzw. Lebensgefährte/Lebensgefährtin des Versicherungsnehmers bei der Berechnung der Beschäftigtenanzahl nicht zu berücksichtigen.

Bei einer Personen- oder Kapitalgesellschaft sind der/die im Betrieb mittägige Ehegatte/Ehegattin bzw. Lebensgefährte/Lebensgefährtin der/des Geschäftsführer(s) nicht als Beschäftigte für die Prämienberechnung zu berücksichtigen.

3.2. Prämiengarantie und Verzicht auf Unterversicherung

Abweichend von Artikel 13.2. ARB verzichtet ARAG im Gründer-Rechtsschutz für den Zeitraum von maximal drei Jahren ab Beginn des Versicherungsvertrages auf

- die Erhöhung der Prämie aufgrund der Mitarbeiteranzahl und
- den Einwand der Unterversicherung betreffend die Anzahl der Mitarbeiter.

3.3. Gilt der Fahrzeug-Rechtsschutz nach Artikel 17.1.3. ARB als versichert, bleiben bis zu fünf Fahrzeuge für die Prämienberechnung innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre unberücksichtigt.

4. Innerhalb welchen Zeitraums stehen die Sonderleistungen zur Verfügung und für welchen Zeitraum gelten die Prämienbegünstigungen?

- Abweichend von Artikel 3.1. ARB besteht Versicherungsschutz für die Sonderleistungen gemäß Punkt 2, wenn der Versicherungsfall innerhalb von drei Jahren ab Beginn des Versicherungsvertrages eintritt.
- Die Prämienbegünstigungen nach Punkt 3 enden drei Jahre nach Beginn des Versicherungsvertrages. Die Anpassung der Prämie erfolgt zur nächsten Prämienhauptfälligkeit gemäß Artikel 12.2. ARB.

5. Was gilt als Versicherungsfall?

In den Fällen der Gründer-Beratung und des Gründer-Vertragsservice gemäß Punkt 2 gilt als Versicherungsfall das Entstehen eines rechtlichen Beratungsbedürfnisses im Zusammenhang mit dem gegründeten Unternehmen.

6. Rechtsgrundlage

Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die dem abgeschlossenen Betriebs-Rechtsschutz zu Grunde liegenden Allgemeinen Bestimmungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB).

KL03809 - Erweiterungen im Gründer-Rechtsschutz für Hotellerie und Gastgewerbe (*gilt für die Branchen Hotellerie und Gastgewerbe*)

1. Sonderleistungen

In Verbindung mit einem Gründer-Rechtsschutz gelten bei vertraglichen Auseinandersetzungen mit Gästen folgende Leistungen gemäß dem Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz im Betriebsbereich (Artikel 22.B ARB) als versichert:

- Versicherungsschutz für Streitigkeiten aus Lieferungen und Leistungen des versicherten Betriebs an Gäste (Artikel 22.B.2.2. ARB) bis zu einer Streitwertobergrenze von € 5.000,- gemäß Artikel 22.B.2.3.2 ARB;
- Örtlicher Geltungsbereich gemäß Artikel 4.3. ARB.

2. Innerhalb welchen Zeitraums stehen die Sonderleistungen zur Verfügung?

Abweichend von Artikel 3.1. ARB besteht Versicherungsschutz für die Sonderleistungen gemäß dieser Klausel, wenn der Versicherungsfall innerhalb von drei Jahren ab Beginn des Versicherungsvertrages eintritt.

3. Subsidiarität

Ist ein Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz im Betriebsbereich (Artikel 22.B ARB) als Rechtsschutzbaustein vereinbart, gelten die obigen Regelungen nur insoweit, als sie für den Versicherungsnehmer günstiger sind.

KL03713 - Doppelte Streitwertobergrenze für Gründungsgeschäfte

1. Sonderleistungen

In Verbindung mit einem Gründer-Rechtsschutz gilt bei Abschluss eines Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutzes im Betriebsbereich gemäß Artikel 22.B. ARB folgende Erweiterung als vereinbart:

In Streitigkeiten aus Verträgen wegen Lieferungen und Leistungen Dritter an den versicherten Betrieb, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gründung des versicherten Betriebes stehen und die

- Dienstleistungen,
- den Erwerb der kaufmännischen und technischen Betriebseinrichtung oder
- Werkverträge über den Betriebsstandort betreffen,

gilt die doppelte Streitwertgrenze nach Artikel 22.B.2.3.2. ARB als vereinbart.

2. Innerhalb welchen Zeitraums stehen die Sonderleistungen zur Verfügung?

Abweichend von Art. 3.1. ARB besteht Versicherungsschutz für die Sonderleistungen gemäß dieser Klausel, wenn der Versicherungsfall innerhalb von drei Jahren ab Beginn des Versicherungsvertrages eintritt.